



Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Schlosswil-Oberhünigen

Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Anwesend

Vorsitz: Chantal Graf
Stimmberechtigte: 8
Finanzen Karin Scheidegger
Protokoll: Barbara Gertsch

Entschuldigt: Andreas Zingg
Sandra Hächler
Angela Joss

Die Präsidentin, Chantal Graf, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im Anzeiger vom 1. Mai 2025 publiziert.

Traktandenliste

- | | |
|---|-------------|
| 1. Rechnung 2024 und Nachkredite | Genehmigung |
| 2. Organisationsreglement (Totalrevision) | Genehmigung |
| 3. Neue Ratsmitglieder | Wahlen |
| 4. Verschiedenes | |

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellt sich Jürg Herrmann zu Verfügung. Er wird mit sieben Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Verweis auf Rückpflicht gem. Organisationsreglement, Kap.3 / Art. 43

Traktandum**Verantwortlich****1. Rechnung 2024 und Nachkredite**

Karin Scheidegger stellt die Rechnung 2024 vor und erläutert einzelne Punkte.
Alle Angaben können der Rechnung 2024 entnommen werden.

Nachkredite, durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen:

3171.01 **Exkursionen, Lager, Kirchliche Unterweisung (KUW)**, Budget CHF 9'900.-, Rechnung CHF 12'884.77, Überschreitung CHF 2'984.77. Mehrauslagen Konflager sowie nicht budgetierte Auslagen für Konfirmanden vom Jahr 2021, da infolge Covid kein KUW Lager stattgefunden hat.

3158.01 **Informatik Unterhalt (Software)**, Budget CHF 1'400.-, Rechnung CHF 4'083.70, Überschreitung CHF 2'683.70. Nicht budgetierte Ausgaben infolge Auflösung des IT-Vertrages mit der KG Grosshöchstetten und daraus resultierender eigener Lösung mit Computech AG.

Genehmigung

Die Versammlung genehmigt die beiden Nachkredite einstimmig.

Nachkredit, gebunden, durch den Kirchgemeinderat zu genehmigen:

3894.01 **Einlagen in finanzpolitische Reserven**, Budget CHF 24'043.00, Rechnung CHF 25'427.24, Überschreitung CHF 1'384.24. Ausgabe gebunden. Durch das bessere Ergebnis der Rechnung 2024 mussten auch höhere zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden

Der Kirchgemeinderat hat den Nachkredit, an seiner Sitzung vom 23. April 2025, einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung schliesst, nach Vornahme der zusätzlichen Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 25'427.24, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'267.88 ab.

Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 3'463.75 nach Vornahme der zusätzlichen Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 24'043.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 42'804.13 und begründet sich primär durch einen tieferen Personal- sowie Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie höheren Fiskalertrag und höhere Entgelte.

Der Kirchgemeinderat hat die Rechnung an seiner Sitzung vom 23. April 2024 gutgeheissen und empfiehlt der Versammlung die Genehmigung der Rechnung 2023.

Die Revision der Kirchenrechnung hat am 29. April 2025 stattgefunden.
Revisorin: Die Rechnung sei sehr gut geführt!
Der Datenschutz wurde eingehalten.

Fragen:

Jürg Herrmann: Wieso sind die Lagerkosten höher als budgetiert?

Traktandum

Verantwortlich

Chantal Graf: Es war beim Budget noch nicht bekannt, dass Kinder von Oberhünigen am Konfirmationslager teilnehmen würden. Das haben die Pfarrpersonen aus Grosshöchstetten und Schlosswil entschieden, nachdem das Budget bereits gemacht war.

Jürg Herrmann: Er hat es cool gefunden, dass die Konfirmanden, welche wegen Corona kein Konfirmationslager besuchen konnten, ein Geschenk erhalten haben.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2024 einstimmig.

Die Präsidentin dankt Karin Scheidegger für ihre hervorragend geleistete Arbeit. Danke.

2. Organisationsreglement (Totalrevision)

Von der Rechnungsprüfungsstelle wurde uns empfohlen, den Betrag Befugnisse Sachgeschäfte von bisher CHF 10'000.- auf neu CHF 30'000.- zu erhöhen. Art. 16.

Diese Änderung im Organisationsreglement hatte zur Folge, dass bei der Prüfung durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) festgestellt wurde, dass unser bestehendes Organisationsreglement nicht mehr auf dem neusten Gesetzesstand ist.

Dies hatte zur Folge, dass in unserem bestehenden Organisationsreglement viele Artikel den neuen Gesetzesbestimmungen angepasst werden mussten. Teilweise waren es neue Bestimmungen oder neue Ausdrücke.

Grundsätzlich ist aber der Inhalt derselbe geblieben, bis auf den geänderten Betrag «Befugnisse Sachgeschäfte».

Der Kirchgemeinderat empfiehlt der Versammlung das neue Organisationsreglement zu genehmigen.

Fragen

Der Betrag Sachgeschäfte bezieht sich je Geschäft auf CHF 30'000.-.

Genehmigung

Die Versammlung genehmigt das Organisationsreglement 2025 einstimmig.

Das neue Organisationsreglement tritt auf den 1. August 2025 in Kraft unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung.

3. Wahlen

Leider konnten kein weiteres Ratsmitglied gefunden werden.

Aus der Versammlung meldet sich niemand spontan zur Wahl anzutreten.

Leider sind keine Mitglieder von Oberhünigen anwesend. Gerne würde der Rat ein Ratsmitglied aus Oberhünigen wählen.

Somit ist weiterhin ein Ratssitz vakant.

Traktandum**Verantwortlich****4. Verschiedenes**

Chantal Graf: Aktuelle Informationen zu Anlässen sind auf der Homepage der Kirchgemeinde ersichtlich und im reformiert..

Chantal Graf dankt ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen für die angenehme und wertschätzende Zusammenarbeit.

Weiteren Dank geht an Andreas Zingg, Karin Scheidegger, Barbara Gertsch, an die Sigristen, die Organisten, die Katechetin und all die freiwilligen Helfer.

Alle tragen dazu bei, dass wir eine aktive und abwechslungsreiche Kirchgemeinde leben können.

Schluss der Versammlung: 20:45 Uhr

Schlosswil, 5. Juni 2024

Die Präsidentin:



Die Protokollführerin:



Das Protokoll wird vom 9. Juni bis zum 8. Juli 2025 öffentlich auf den Gemeindeverwaltungen Grosshöchstetten (Schlosswil), Kramgasse 3, Grosshöchstetten und Zäziwil (Oberhünigen), Bernstrasse 1, Zäziwil, aufgelegt.

Zudem ist das Protokoll auf der Homepage aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat Schlosswil-Oberhünigen, Riedstrasse 14, 3082 Schlosswil, gemacht werden.